



Zisternen

Was wird gefördert?

Es werden Anschaffung, Bau und Installation von oberirdischen oder unterirdischen Regenwasserspeichern auf Grundstücken in Hamburg mit einem Zuschuss gefördert. Sie müssen ein Mindestvolumen von 2.000 Litern aufweisen und für die Gartenbewässerung genutzt werden.

Wie hoch fällt die Förderung aus?

Privatpersonen können 40 Prozent der förderfähigen Kosten geltend machen und einen Zuschuss von maximal 1.500 Euro je Grundstück erhalten.

Unternehmen und sonstige Organisationen können 30 Prozent der förderfähigen Kosten geltend machen und einen Zuschuss von maximal 3.000 Euro je Grundstück erhalten.

Kontakt für Antragsstellung und Beratung

Telefon: 040 / 24846-446

E-Mail: risa@ifbhh.de



**IFB
HAMBURG** | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Herausgeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
risa-leitstelle@bukea.hamburg.de

Bildnachweis: Innenseiten: ©HAMBURG WASSER;
Titelbild: ©BUKEA.

V.i.S.d.P.: Birgit Seitz

Stand: 05 / 2025


Hamburg | Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



HAMBURG REGENFIT

**MIT DEM RISA-
FÖRDERPROGRAMM**

**Sichern Sie sich bis zu 50 Prozent
Zuschuss und sparen Sie dauerhaft
Gebühren ein.**

 **RISA**
Leben mit Wasser


Hamburg

Dauerregen, Dürre, Wolkenbruch – der Umgang mit Regenwasser wird immer entscheidender. Hier kommt die gemeinschaftliche Aufgabe RISA (RegenInfraStrukturAnpassung) ins Spiel: Hamburg entwickelt sich in eine klimaangepasste Schwammstadt! Mit dem RISA-Förderprogramm können Privatpersonen, Unternehmen und viele mehr ihre Grundstücke regenfit gestalten.



[Weitere Infos](#)

Regenfitte Grundstücke sind grüner, weniger versiegelt und lassen Regenwasser versickern oder nutzen es clever. So sind sie nachhaltig und zukunftsfähig – egal ob bei Starkregen oder Trockenheit.



Versickerungsanlagen

Was wird gefördert?

Es werden Planung, Material, Erdarbeiten und die Errichtung einer Versickerungsanlage auf Grundstücken in Hamburg gefördert. Bezuschusst werden Versickerungsanlagen in naturnaher Bauform:

- ◆ Flächenversickerungen,
- ◆ Versickerungsmulden sowie
- ◆ Mulden-Rigolen-Systeme.

Die an die jeweilige Anlage angeschlossene Fläche muss mindestens 20 Quadratmeter betragen.

Achtung: Reine Rigolenversickerungen werden nicht gefördert.

Wie hoch fällt die Förderung aus?

Privatpersonen können 50 Prozent der förderfähigen Kosten geltend machen und einen Zuschuss von maximal 25.000 Euro je Grundstück erhalten.

Unternehmen und sonstige Organisationen können 30 Prozent der förderfähigen Kosten geltend machen und einen Zuschuss von maximal 25.000 Euro je Grundstück erhalten.



Entsiegelung

Was wird gefördert?

Es werden Planung, Abbruch, fachgerechte Entsorgung, der neue Bodenaufbau sowie die Begrünung von Flächen auf Grundstücken in Hamburg gefördert. Bei Eigenleistung sind die entstehenden Material- und Entsorgungskosten ebenfalls förderfähig. Diese Förderung bezuschusst eine (Teil-)Entsiegelung von wasserundurchlässigen Flächen ab zehn Quadratmetern.

Achtung: Bei Teilentsiegelung wird der neue Belag nicht gefördert.

Wie hoch fällt die Förderung aus?

Privatpersonen können bei Vollentsiegelung 50 Prozent der förderfähigen Kosten beziehungsweise 40 Prozent bei Teilentsiegelung geltend machen und einen Zuschuss von maximal 25.000 Euro je Grundstück erhalten.

Unternehmen und sonstige Organisationen können 30 Prozent der förderfähigen Kosten geltend machen und einen Zuschuss von maximal 25.000 Euro je Grundstück erhalten.